

Leipziger Tageblatt

1841

Anzeiger.

M 302.

Freitag, den 29. October.

1841.

Bekanntmachung.

Da zu der Ergänzung des, mit dem 2. Januar 1842 ausscheidenden Deitttheils der Herren Stadtverordneten und Ersatzmänner althier eine Wahl zu veranstalten ist, so wird die angefertigte und gedruckte Wahlliste von heute an, vierzehn Tage lang auf dem Saale und im Durchzange des Rathauses öffentlich aushängen, auch in der ersten Etage des vormaligen Waagegebäudes am Markte zu Federmanns Einsicht bereit liegen, überdies auch den stimmberechtigten Bürgern besonders zugestellt werden.

Zur Abgabe der Stimmzettel, Behuß der Erwählung von 129 Wahlmännern sind
der 8., 9. und 10. November d. J.
Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage bei Verlust ihres Stimmrechts für die diesjährige Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält die Bekanntmachung vom 25. September d. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist und von welcher überdies jedem Stimmberechtigten ein Abdruck zugestellt werden soll, das Nächste.

Einwendungen gegen die Wahlliste sind spätestens acht Tage vor der Wahl und längstens bis mit dem 30. Oct. l. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Magistrats zu bringen, widrigensfalls solche bei der diesjährigen Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Leipzig, den 12. October 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung.

Da ungeachtet unserer Aufforderung vom 16. October d. J. mehrere noch nicht eingetretene Communalgardenpflichtige nicht erschienen sind, so werden diese hiermit nochmals aufgefordert,

Montag, den 8. November Abends 6 Uhr im Bureau des Communalgarden-Ausschusses
sich persönlich zum Eintritt in die Communalgarde zu stellen, in bessern Unterbleibung weitere gesetzliche Maßnahme kann mehr erfolgt.

Leipzig, den 28. Oct. 1841.

Der Communalgarden-Ausschuss dasselb.
Major Wster.

Hermisdorf, Prot.

Die Klöster *).

Schon 1520 war von einer Reform der Klöster die Rede. Bischof Johann VII., der Nachfolger des edlen Johann von Solhausen im Bistum Meißen, schrieb selbst an Georg, es hätten die Mönche zu Lübben, wo Georg „einen Gottesdienst“ vermittelte, „in einem vornehmlichen Glucke, zum geistlichen und klosterlichen Leben gehörnd, sich gehalten, sondern so lange sie an dem Dore gewesen, viel große Sünden und Uebel begangen und andere Crude dazu verursacht, es sei das Beste und Schlaße, daß sie sich in ein geistlich reformirt Kloster begäben, damit sie der ewigen Verdammnis entgehen und sich der Seligkeit freuen möchten.“

Mehrere Jahre später (1524) begann die von Georg geordnete formliche „Besuchung“ der Klöster. Je kräftiger Luthers Reformation sich ausbreitete, je mehr dadurch das allgemein verachtete Wesen in Klöstern und Stiftern hervortrat, desto mehr lag dem Herzog an der Entfernung davon, was ein so mächtiger, allen einleuchtender Grund freubiger Auf-

nahme der Reformation Luthers ward. Georg beauftragte mit dem Amt der Visitatoren den Bischof zu Merseburg, einen Fürsten von Anhalt, den Ritter Georg von Aras (Aras), dann Georg von der Pforte und den Doctor Breitenbach, Ordinarius zu Leipzig.

Mehrere Jahre später ließen die evangelischen Fürsten in ihren Landen im Sinne Luthers eine kirchliche Visitation vornehmen. Bei letzterer ging man von der Überzeugung aus, daß durch Lehre und Anweisung geholfen werden müsse, und daß viele Einrichtungen der Kirche, so wie sie waren, diesem Bedürfnisse nicht mehr entsprachen, sondern sich überlebt hätten, oder durch Missbrauch und Herabziehung zum Weltlichsten, alles Vertrauens baar geworden seyen. Georg dagegen glaubte, es sei möglich, das Rüstwerk der alten Kirche in dem Wesen zu erhalten und nur des Missbrauchs zu entkleiden: so wollte er die Klöster aufrecht erhalten.

Wenn Georgs Visitation den dreifachen Zweck hatte: Ausschließung der evangelischen Lehre, Besserung der übeln Haushaltung, namentlich in den Klöstern, und Herstellung der geistlichen Zucht und Ordnung, so beachtete der beauftragte Bischof

*) Aus dem für die Geschichte der Reformation so wichtigen „Moriz“ des Hrn. von Langen.